



## Merkblatt Photovoltaikanlagen - Vorgehen Anschlussgesuch

Dieses Merkblatt erklärt das Vorgehen für ein Gesuch zum Anschluss einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) an das Verteilnetz der Elektra Diessbach.

Wie gehe ich vor:	erledigt
1 Ich prüfe, ob für meine Anlage eine Baubewilligung (Baugesuch) notwendig ist. Link: <a href="#">Richtlinien des Kantons Bern</a>	<input type="checkbox"/>
2 Ich melde meine Anlage bei der Gemeindeverwaltung, sofern keine Baubewilligung notwendig ist oder beantrage eine Baubewilligung, falls eine solche notwendig ist. Beides via «eBau», Link: <a href="http://www.be.ch/ebau">http://www.be.ch/ebau</a>	<input type="checkbox"/>
3 Die Baukommission prüft die Baubewilligung, falls diese notwendig ist, gemäss den Richtlinien des Kantons Bern.	<input type="checkbox"/>
4 Ich (oder mein Projektpartner) sende das ausgefüllte Formular „Technisches Anschlussgesuch (TAG)“ und die ausgefüllte Installationsanzeige an die Gemeindeverwaltung. Link: <a href="#">Technisches Anschlussgesuch</a> Link: <a href="#">Installationsanzeige</a>	<input type="checkbox"/>
5 Die Elektrizitäts- und Wasserkommission prüft das TAG und die Installationsanzeige. Allfällige Prüfkosten gehen zu Lasten des Gesuchstellers. Unter anderem werden folgende Punkte geprüft: Bestehende Hausanschluss Sicherung / Anschluss an Kabelverteilkabine (KVK) / Zuleitung KVK zum Hausanschluss (Kosten zu Lasten Gesuchsteller falls Netzverstärkung notwendig) / Zuleitung Trafostation zur KVK (Kosten zu Lasten Gemeinde falls Netzverstärkung notwendig)	<input type="checkbox"/>
6 Ich nehme bei der Pronovo die Anmeldung für eine Einmalvergütung oder das Einspeisevergütungssystem vor. Link: <a href="#">Übersicht Fördermittel</a>	<input type="checkbox"/>
7 Die Elektrizitäts- und Wasserkommission gibt die Freigabe für die Montage des Stromzählers an die GEBNET AG, sobald die Anlage erstellt wurde.	<input type="checkbox"/>
8 Ich nehme die PV-Anlage nach Montage des Stromzählers in Betrieb.	<input type="checkbox"/>
9 Ich sende die Fertigstellungsanzeige und den Sicherheitsnachweis des Elektrikers sowie den ausgefüllten und signierten Prüfbericht an die Gemeindeverwaltung.	<input type="checkbox"/>

Das Bundesamt für Energie stellt Informationen zu den Anschlussbedingungen im Internet zur Verfügung.

Link: [Anschlussbedingungen für Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien](#)